

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rappert, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentel: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO, 16, Am Köllnischen Park 2.

Inzerate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 30 Pf., Arbeiterermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Der Arbeitgeberverband vertragsunfähig.

Die Ablehnung des Mantelvertrages.

Den führenden Personen im Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie und das Holzgewerbe wird man das Zeugnis ausstellen können, daß sie sich redliche Mühe gegeben haben, einen Mantelvertrag zustande zu bringen. Es ist aller Ehren wert, daß sie sich durch die Niederlage, die sie auf der Generalversammlung ihrer Organisation in Frankfurt erlitten haben, nicht abschrecken ließen und einen neuen Anlauf unternahmen. Und der Erfolg? Die Ablehnung des Mantelvertrages durch die am 27. September in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes ist eine schmerzliche Ohrfeige für die Führer; sie ist für diese um so schmerzhafter, als ihr der Beschluß in Frankfurt vorausging.

Für den Arbeitgeberverband ist dieser Ausgang der Vertragstapagne, der das Ende der zentralen Regelung der Arbeitsbedingungen in der Holzindustrie bedeutet, äußerst blamabel. Hat der Arbeitgeberverband den Vertrag abgelehnt, weil die von seinen Unterhändlern vereinbarten Bedingungen untragbar waren, dann hat er seinen Unterhändlern, und als solche hat er doch wohl seine prominentesten Mitglieder bestellt, das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt. Nicht genug, daß sie nach Ansicht der Generalversammlung das erste Mal ihre Arbeitsschlechte ausgeführt hatten, sie haben sie, nach dem gleichen Zeugnis, auch das zweite Mal verpfuscht. Und das sind die hervorragendsten Mitglieder des Arbeitgeberverbandes!

Man kann bei der Beurteilung der Dinge auch zu dem Ergebnis kommen, der Arbeitgeberverband sei so aufgezoogen, daß eine Anzahl Querköpfe die besten Absichten zunichte machen kann. In diesem Falle wird man aber feststellen müssen, daß diese Querköpfe, oder wie man sie sonst bezeichnen will, im Arbeitgeberverband so zahlreich sind, daß sie die Beschlüsse der Organisation bestimmen. Eins ist für den Arbeitgeberverband so ehrenhaft wie das andere.

Es ist nicht uninteressant, einen Rückblick zu werfen auf den Beginn der diesjährigen Vertragsverhandlungen. Damals war auf Arbeitgeberseite zwar nicht mehr das gesamte deutsche Holzgewerbe vertreten, aber das, was fehlte, fiel nicht schwer ins Gewicht. Je weiter jedoch die Verhandlungen fortschritten, desto mehr Organisationen fielen von dem Bündnis ab. Unwillkürlich wurde man an den hübschen Kinderreim von den zehn kleinen Negerlein erinnert, deren Zahl immer kleiner wird. Schließlich blieb der Arbeitgeberverband allein. Das Abfallfieber grassierte aber weiter. Waren nun keine Bundesgenossen mehr vorhanden, die abfallen konnten, so traten die Landesverbände des Arbeitgeberverbandes an deren Stelle. Die Zahl der Arbeiter, für die der abzuschließende Vertrag gelten sollte, verminderte sich so auf etwa 50 000. Die Unternehmer hätten gern die Fiktion aufrechterhalten, als würde über einen Vertrag für das ganze Reichsgebiet verhandelt, unerseits wurde jedoch nachdrücklich darauf bestanden, das in Betracht kommende Gebiet genau abzugrenzen, und entsprechend mußte der Titel des Vertrages von Reichsmantelvertrag in „Mantelvertrag“ abgeändert werden. Nun ist auch der Mantelvertrag in die Binsen gegangen. Wir haben keine Veranlassung, ihm nachzutrauern.

Die Ablehnung des Vertrages durch die Frankfurter Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat uns überrascht, das soll nicht geleugnet werden. Wir hatten nicht gewußt, daß das Ansehen der Führer des Arbeitgeberverbandes bereits so geschwunden war, daß sie nicht mehr imstande waren, sich durchzusetzen. In dem Schreiben an unseren Verbandsvorstand, in dem die Ablehnung des Vertrages durch die Frankfurter Versammlung mitgeteilt wurde, waren die Abschnitte: Einstellung und Entlassung, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Ferien als Steine des Anstoßes bezeichnet. Die Arbeitgeber ließen sich dann einige Wochen Zeit; erst am 18. Juli überreichten sie unserem Verbandsvorstand einen spezialisierten Wunschzettel. Neben anderen Schönheiten wurden darin die Ausdehnung der Arbeitszeit auf 51 Stunden ohne Überstundenzuschlag und, wenigstens für dieses Jahr, der Fortfall der Ferien verlangt.

In unserem Verbandsbestanden bestanden Zweifel, ob es sich überhaupt lohnte, sich mit solchen Vorschlägen ernsthaft zu beschäftigen. Dem wiederholten Drängen des Arbeitgeberverbandes wurde schließlich nachgegeben. Für die Verhandlungen wurden schließlich auch unerseits Forderungen aufgestellt, und am 14. September fanden dann die Verhandlungen ihren Fortgang. Auf Fortschritt der Arbeitgeber bildete die Belegungskommission einen Unterausschuß, in dem von jeder Seite drei Mitglieder be-

giert wurden. Als Vertreter der Arbeitgeber erschienen in diesem Unterausschuß die Herren Dr. Stähle aus Stuttgart und Dr. Eichengrün aus Düsseldorf, Vertreter zweier Landesverbände, die am Mantelvertrag nicht beteiligt waren. Die Herren erklärten auch, daß sie lediglich Beauftragte des Arbeitgeberverbandes seien, und daß aus ihrer Delegation in den engeren Verhandlungsausschuß nicht geschlossen werden dürfe, daß ihre heimatischen Landesverbände in das Vertragsgebiet einbezogen werden. Die Entsendung solcher Vertreter berührte etwas eigenartig, aber es muß jeder Partei überlassen bleiben, ihre Vertreter selbst zu bestimmen. Einspruch zu erheben, lag um so weniger Veranlassung vor, als die genannten Herren sich mit Eifer ihrer Aufgabe widmeten.

Wesentliche Änderungen hat die in Frankfurt abgelehnte Vorlage in diesen Verhandlungen nicht erfahren, es wurden nur unbedeutende redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Das Nähere hierüber haben wir bereits in Nummer 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt. Besonders erwähnenswert ist die Behandlung, welche die Frage der Ferien in der neuen Verhandlung erfuhr. Die in dem schriftlichen Wunschzettel der Arbeitgeber erhobene Forderung auf Verzicht wurde in der mündlichen Verhandlung nicht wiederholt. Unser Verlangen, daß alle Arbeiter, soweit sie an sich ferienberechtigt sind, für das laufende Jahr Ferien erhalten müßten, auch wenn ihr Arbeitsverhältnis inzwischen gelöst sei, ging den Arbeitgebern allerdings zu weit. Sie wollten den Ferienanspruch nur den Arbeitern zugestehen, die diesen Anspruch bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht haben. In diesem Sinne wurde dann die Vereinbarung formuliert.

Hat uns die Ablehnung des Vertrages durch die Frankfurter Generalversammlung überrascht, so läßt sich das gleiche von Berliner Beschluß nicht sagen. Wir haben im Laufe der Verhandlungen die leitenden Geister im Arbeitgeberverband und auch einen guten Teil der hinter ihnen stehenden Mannen kennengelernt und wußten, daß man sich bei diesen Herrschaften auf alles gefaßt machen muß. Die leitenden Personen, soweit sie einigen Weitblick haben, wußten, daß bei der Abstimmung über den Vertrag um das Schicksal des Arbeitgeberverbandes gespielt wird. Die Existenz des Arbeitgeberverbandes als ernst zu nehmende Organisation ist auf das engste mit dem Mantelvertrag verknüpft. Deshalb ihr Bemühen, die in Frankfurt zerrissenen Fäden wieder aufzunehmen, deshalb ihr Eifer, eine zentrale Verständigung herbeizuführen, auch dann noch, als durch den fortschreitenden Abfall ihrer Leute das in Frage kommende Vertragsgebiet schon sehr zusammengeschrumpft war. Das Votum vom 27. September hat ihre Hoffnungen zunichte gemacht.

In dem Schreiben, in welchem der Vorstand des Arbeitgeberverbandes unserem Verbandsvorstand den Beschluß seiner Generalversammlung mitteilt, werden die Ferien- und Arbeitszeitregelung besonders benannt als Punkte, in denen die Arbeitgeberwünsche nicht genügend berücksichtigt wurden. Wir möchten bezweifeln, daß diese oder überhaupt materielle Vertragsfragen die Abstimmung entscheidend beeinflusst haben. Die Ablehnung des Mantelvertrages ist vielmehr der Ausdruck für das Auseinanderstreben der Kräfte, die bisher im Arbeitgeberverband vereinigt waren. Der Leistung, die es veräuht hat, den Arbeitgeberverband auszubauen, fehlt auch die Kraft und das Geschick, die Reste, die ihr geblieben sind, zusammenzuhalten. Der Partikularismus hat den Arbeitgeberverband zerstört; die Unternehmer wollen unabhängig von der zentralen Leitung, zu der sie kein Vertrauen haben, in ihren engeren Bezirken die Arbeitsbedingungen regeln.

Der materielle Inhalt des Mantelvertrages war nicht ausschlaggebend. Bereits bestehen eine Anzahl Verträge, in denen das vereinbart ist, was angeblich den Anlaß zur Ablehnung des Mantelvertrages gegeben hat. Glaubt im Arbeitgeberlager wirklich jemand, daß es möglich wäre, für die Unternehmer günstigere Bedingungen herauszuschlagen, als die im Mantelvertrag enthaltenen? Die Vertragsverhandlungen sind in einer Zeit der schwersten Wirtschaftskrise geführt worden, unter äußeren Umständen, wie sie für unseren Verband nicht ungünstiger sein konnten. Dadurch waren wir genötigt, das Zugeständnis zu machen, daß die 48stündige Arbeitszeit unter genau umschriebenen Voraussetzungen ausnahmsweise um drei Stunden überschritten werden kann, wenn für diese Überstunden ein Zuschlag gezahlt wird. Wo der vertragliche Zustand besteht, fällt natürlich dieses Zugeständnis fort. Die Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Es ist völlig aus-

geschlossen, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband jetzt, wo sich die Wirtschaftslage zu bessern beginnt, Verträge abschließt, die in bezug auf Arbeitszeit, Ferien oder in irgendeinem anderen Punkte weitergehende Zugeständnisse enthalten als der vom Arbeitgeberverband abgelehnte Mantelvertrag.

Durch den Beschluß des Arbeitgeberverbandes wird die Politik unseres Verbandes nicht beeinflusst. Wir waren im Laufe des Jahres genötigt, in immer größerem Umfang Vertragspolitik abseits des Arbeitgeberverbandes zu treiben. Der Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie hat durch seinen wiederholten Beschluß dokumentiert, daß er vertragsunfähig ist. Aus dieser Tatsache ziehen wir die Konsequenzen.

Aus Amerika.

Trotz zahlreicher Veröffentlichungen über die amerikanischen Gewerkschaftsverhältnisse ist unsere Kenntnis von dem Leben und Treiben der Arbeiter in den Betrieben und in den Organisationen in Amerika sehr gering. Es ist deshalb zu begrüßen, daß unser Kollege Fritz Horn, der vor mehr als Jahresfrist von Berlin nach Amerika ausgewandert ist, die gewerkschaftliche Schulung, die er in unserem Verbandsverbanden genossen hat, dazu ausnützt, nicht nur die Dinge mit offenen Augen zu betrachten, sondern auch über sie in längeren, interessanten Briefen in die Heimat zu berichten. Was ihm besonders auffällt, ist die große Gleichgültigkeit der Masse der amerikanischen Arbeiter gegen jede selbständige Arbeiterbewegung, ja gegen die Politik überhaupt. Die politischen Kämpfe zwischen den Republikanern und Demokraten, den großen Parteien des Landes, lassen die Masse der Arbeiter kalt. Der Arbeiter interessiert sich viel mehr für den Sport, und sein Ehrgeiz ist darauf gerichtet, möglichst bald ein Holzhaus und ein Auto sein eigen zu nennen.

In so eingestellten Massen ist es schwer, Interesse für gewerkschaftliche Bestrebungen zu wecken. Der Einfluß der Gewerkschaften ist daher auch, etwa abgesehen von den Bergarbeitern und den Eisenbahnern, sehr gering. Er beschränkt sich im wesentlichen auf einige Großstädte. In der United Brotherhood of Carpenters and Joiners überwiegen bei weitem die Zimmerer und Bautischler; die Möbelschneider bilden in der Organisation nur eine kleine Untergruppe. Das hängt mit der Produktionsweise in der Holzindustrie zusammen. In der Möbelherstellung ist der Kleinbetrieb vorherrschend. Die Möbelfabriken sind auf das modernste eingerichtete Großbetriebe, in denen große Kapitalien investiert sind. Das gleiche gilt für die „Lumber-shops“, wörtlich Holzgeschäfte, in denen Bautischlerarbeiten hergestellt und vorrätig gehalten werden. In einem solchen Betrieb gibt es neben dem Werkführer und einigen Treppenhauern nur wenige gelernte Tischler. Deren Arbeit besteht neben dem Zuschneiden und dem Zureißen der von der Maschine vorgearbeiteten Hölzer in der Hauptsache in der Überwachung der richtigen Einhaltung der vorgeschriebenen Maße. Daneben gibt es in dem Betrieb eine große Zahl ungelerner Arbeiter. Die Organisation des Betriebes ermöglicht es, sie nutzbringend zu verwenden. Manche Lumber-shops arbeiten auf Bestellung, andere übernehmen selbst Bauten oder beschränken sich auf die Herstellung von Türen und Fenstern, die allgemein nach Normalmaßen angefertigt werden, so daß im Vorrat gearbeitet werden kann. Die Arbeiter werden daher auch im Winter gehalten. Ein Arbeitswechsel ist selten, denn die ungelerten Arbeiter sind auf eine Spezialarbeit eingeschossen und würden in einem anderen Betrieb schwerlich die gleiche Beschäftigung finden. Das ist mit ein Grund dafür, daß diese Leute schwer für die Gewerkschaft zu interessieren sind.

Bei den Zimmerern und Bautischlern, zwischen denen übrigens keine Berufstrennung besteht, herrscht der Kleinbetrieb vor. Man darf aus der Tatsache, daß es in Amerika viele Wollentragergibt, nicht etwa schließen, daß das die übliche Bauweise wäre. Das Ein- und Zweifamilienhaus ist der vorherrschende Typ. Wer ein Haus bauen will, wendet sich an den Kontraktor, das ist der Bauunternehmer, in der Regel ein Tischler und Zimmerer, der nur bei Bedarf Arbeiter beschäftigt. Meist besteht sein ganzes Inventar aus einem kleinen Lastauto und einigen Leitern und Gerüsten. Hat er einen Auftrag, dann geht er zum Lumber-shop, wo alles zu haben ist, Balken und Bretter sowohl wie Türen, Fenster usw. Dann werden einige Arbeiter eingestellt, und in kurzer Zeit steht das Haus da. Diese Arbeiter sind meist organisiert. Es sind Saisonarbeiter, und sie haben sich verhältnismäßig hohe Löhne errungen. Der Unionlohn beträgt z. B. in Detroit, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort unseres Kollegen, 1,15 Dollar die Stunde. Die Unternehmer versuchen ihn allerdings mitunter zu drücken, denn mangels einer Organisation der Unternehmer konnte er nicht vertraglich festgelegt werden.

Eine Sozialgesetzgebung, also Krankenversicherung, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, gibt es in Amerika nicht. Obenwiegend eine geregelte Arbeitsvermittlung. Dies ist ein Kapitel für sich. Das amerikanische Gesetz verbietet die Einwanderung von Kontraktarbeitern. Wer bei

der Landung bereits einen Arbeitsvertrag hat, wird rücksichtslos in die Heimat zurückgeschickt. Im vorigen Sommer suchten die Möbelfabrianten von Grand Rapids die Erlaubnis für die Einwanderung von einigen hundert europäischen Tischlern außerhalb der Quote nach, wegen angeblichen Mangels an gelernten Arbeitern. Obwohl sich unter den Tischlern Männer in hoher Staatswohl befanden, wurde dieses Gesuch auf den Einspruch des labor councils (des Gewerkschaftsartikels) abgelehnt.

Der alleinstehende Einwanderer, der der englischen Sprache nicht mächtig ist, wird bei der Suche nach Arbeit manche Erfahrungen machen. Das nächstliegende ist die Nachfrage in den Fabriken. Die meisten Betriebe unterhalten ein Einstellungs-Bureau, öfters werden solche Bureaus auch von Arbeitgeberorganisationen unterhalten. Selbstverständlich spielt hierbei das System der schwarzen Listen eine erhebliche Rolle. Daneben gibt es vielfach private Stellenvermittlungsbureaus, die eine große Rolle machen. Diese Vermittler fragen telefonisch in den Betrieben an, ob sie Bedarf an Arbeitsträften haben. In den Listen vor dem Bureau kann man lesen, daß hier Arbeit für alle möglichen Berufe vermittelt wird. Da sich z. B. es werden Helfer für Zimmerer verlangt. Wer darauf reflektiert, tritt ein und zahlt zunächst 3 Dollar Vermittlungsgebühr. Dann erzählt er, daß diese Stelle gerade frei sei, aber es sei eine gute Stelle als Fußbodenarbeiter frei. Der Mann ist bereit und wird zu einem Unternehmer geschickt. Nach dem üblichen Examen wird er eingestellt; er kann morgen zur Arbeit kommen und sein Werkzeug mitbringen. Da kann es vorkommen, daß die Arbeit am Abend schon fertig ist. Der Arbeitssuchende hat sich, froh, Arbeit gefunden zu haben, mit einem Stundenlohn von 70 Cent zufrieden gegeben, auch noch Werkzeug gekauft und 3 Dollar Vermittlungsgebühr noch bezahlt; am Abend steht er wieder auf der Straße. Man erzählt sich, daß manche Vermittler, die solche Geschäfte machen, die Vermittlergebühr mit dem Unternehmer teilen. Der herrogene Arbeiter geht wieder zum Vermittler. Er fordert sein Geld zurück; das gibt es natürlich nicht, aber den Trost, daß er eine andere Stelle haben soll. Heute ist allerdings nichts da, aber er soll morgen wiederkommen. Das wiederholt sich so einige Tage, bis der arme Kerl merkt, daß er angeheimgelassen ist.

Eine große Rolle für die Arbeitsvermittlung spielt das Zeitungs-Inferat. Da liest ein Arbeitslustiger ein Inserat: „Arbeiter als Rohrleger-Helfer. Stunde 60 Cent, kommt und sieh...“ Folgt Adresse. Wer darauf reflektiert, findet ein Vermittlungsbureau. Der Arbeitssuchende erzählt hier, daß er bei dieser Arbeit in acht Wochen soviel lernen könnte, daß er dann als selbständiger Rohrleger für 1 Dollar arbeiten kann. Allerdings kostet der Nachweis der Stelle 100 Dollar. Ein anderes Inserat besagt: „Tapezierer, Maler und Polierer werden verlangt bei Herrn Soundso.“ Hier handelt es sich um eine „trade school“, eine Geschäftsschule. In einer kleinen Werkstatt findet der Arbeitssuchende Gelegenheit, in einigen Wochen das Handwerk zu erlernen, er muß dafür für jede Stunde Arbeit 35 Cent zuzahlen. Das Auge des Arbeitssuchenden fällt auf ein Inserat, durch welches Tendre und Baffe verlangt werden. Im Vertrauen auf seine Stimme meldet er sich und wird nach erfolgter Prüfung eingestellt. Es handelt sich um Choristen für eine in Vorbereitung befindliche Oper. Der Lohn beträgt 30 Dollar die Woche. Vormittags und abends wird geübt. Zwei Wochen lang; dann wird die Oper aus irgendeinem Grunde abgesetzt und das Personal entlassen. Für die Übungen und Proben gibt es kein Geld.

Durch eine Anzeige werden Leute gesucht, die das Zimmer- oder Rohrlegerhandwerk erlernen wollen. An der angegebenen Stelle ist ein Bureau mit zwei freundlichen Herren. Der Arbeitssuchende stellt auf Fragen, er wolle Zimmerer lernen. Ihm wird gesagt, das lasse sich machen, er soll Kost und Wohnung und die Woche 6 Dollar erhalten. Auf erhobenen Einwand erwidert der joviale Herr, daß es allerdings wenig Lohn sei, in vier Wochen könne der Kandidat aber auch alles lernen, was er als Zimmerer nötig habe. Freilich kostet die Geschichte 36 Dollar. Da der Arbeitssuchende das Geld nicht hat, ist der Herr auch mit 20 Dollar Zahlung zufrieden. Aber auch den Betrag hat der Arbeitssuchende nicht, und nun erfährt er, daß er sich eine sehr gute Position verschert habe. Er begehre sich der Möglichkeit, jeden Monat 4500 Dollar zu verdienen. Er könnte nämlich ein gleiches Geschäft aufnehmen wie der würdige Unternehmer und sein Sojus. Die Rechnung ist ganz einfach. Es wird ein Grundstück gekauft, das etwa 700 Dollar kostet. Das Holz für den Bau kostet etwa 400 Dollar, dazu noch etwa 400 Dollar sonstige Auslagen. Das Haus ist in sechs Wochen fertig und wird für 6000 Dollar verkauft. Dabei braucht bei der Methode für Arbeitslohn nichts in Rechnung gestellt zu werden. Ein feines Geschäft!

Diese Proben mögen genügen, obwohl es noch viele andere Methoden gibt, den Unerfahrenen bei der Arbeitssuche das Geld aus der Tasche zu holen. Reelle Arbeitergesuche finden man zurzeit sehr selten in den Zeitungen, sie kommen eher für den Fremden gar nicht in Betracht. Ehe der hin- und her, in die Stelle langt befragt. Die Anstalten, die auf sie reflektieren, sind schon mit ihrem Automobil versehen. Ein gebrauchtes Automobil ist schon für 40 Dollar zu haben, und die meisten anständigen Arbeiter sind Besitzer eines solchen Artikels.

Einwanderer, die in der Heimat organisiert waren, tun gut, sich sofort bei ihrer zuständigen Organisation anzumelden. Von Entschädigungen und unangenehmen Erfahrungen werden auch sie nicht verschont bleiben, aber die Unterstützung und Hilfe, die sie bei der Union erfahren, hilft doch über manche Schwierigkeiten hinweg, und wenn es möglich ist, wird auch Arbeit zu annehmbaren Bedingungen nachgewiesen. Die Unhöflichkeit der herrschenden Zustände, insbesondere auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, begünstigt man einmütlich auch in den maßgebenden Regierungskreisen. Bei den Plänen für eine soziale Gesetzgebung, die erlassen werden, ist es auch die Organisation der Arbeiterorganisation eine Rolle. Merkmale ist das Fehlen der Organisation für viele Arbeiter; es bietet in vieler Hinsicht Vorteile, die für vorteilhaft von denen in Deutschland sind, aber wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, und in der Fremde kann man erst recht erkennen, was unsere das Leben der deutschen Gewerkschaften ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und die daraus folgende gesetzliche Festlegung des Achtstundentages ist eine Angelegenheit, welche die Öffentlichkeit dermaßen interessiert, daß die Geheimnisfrämerei, mit der die Vorfragen behandelt werden, schwer verständlich ist. Über die Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich und Belgien, die am 8. und 9. September in Bern stattfand, ist nur ein knapper offizieller Bericht erschienen. Er besagt, daß über die Auslegung des Washingtoner Abkommens Meinungsverschiedenheiten bestanden, die jedoch in der Ansprache zum größten Teil beseitigt wurden, so daß die Konferenz unter dem Eindruck schloß, daß es möglich sei, Konkrete zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.

Diese Mitteilung war, angesichts des Vorhergegangenen, insbesondere der vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Darlegung, nicht geeignet, völlige Klarheit über die Absichten der Reichsregierung zu verbreiten. Inabesondere ließ sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens von der Reichsregierung mit dem Sintergedanken geplant werde, es unter Berufung auf den Artikel 14 wegen der gefährdeten Lage Deutschlands außer Kraft zu setzen.

Der Reichsarbeitsminister hat inzwischen das Bedürfnis gehabt, das Mißtrauen zu zerstreuen. Das einfachste wäre gewesen, wenn er sich in ähnlicher Weise wie vor der Berner Konferenz über die dort gesprochenen Verhandlungen im „Reichsarbeitsblatt“ aussprochen hätte. Er hat aber weder diesen Weg, noch den einer anderen öffentlichen Kundgebung gewählt, sondern er hat es vorgezogen, die Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vertraulich unterrichten zu lassen. Durch diese „Vertraulichkeit“ der Mitteilung ist den Teilnehmern der Sitzung der Mund verbunden; die Öffentlichkeit weiß von den Dingen nicht mehr, als in der folgenden, vom 27. September datierten Notiz, enthalten ist, die durch die Presse ging. Diese Notiz besagt:

Zur Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens sind die Spitzenverbände der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Reichsarbeitsminister über die Ergebnisse der Zusammenkunft der deutschen, englischen, französischen und belgischen Arbeitsminister in Bern vertraulich unterrichtet worden. Bei diesen Verhandlungen wurde auch festgestellt, daß nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns in Bern Deutschland das Washingtoner Übereinkommen die Durchführung dieses Übereinkommens aus Grund des Artikels 14 unter Berufung auf die Kosten der Reparationsverpflichtungen hinaus zu verhindern, daß vielmehr eine Anwendung dieses Artikels nur für Notlagen außerordentlicher Art in Frage komme, die Deutschlands Lebensnotwendigkeit gefährden, beispielsweise für den Fall drohender Sehsnotwendigkeit.

Wenn es der Zweck dieser Veröffentlichung sein sollte, das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die Pläne der Regierung in dieser Frage zu beseitigen, dann kann man nicht sagen, daß sie ihre Aufgabe erfüllt hätte. Die Arbeitszeitpolitik des Reichsarbeitsministeriums ist eben nicht vertrauenerweckend, und wenn es der Bevölkerung, die nach Klarheit verlangt, nur mitteilen kann, daß einem beschränkten Personalkreis vertraulich Eröffnungen gemacht wurden, dann fragt man sich unwillkürlich, weshalb nicht mit offenen Karten gespielt wird, und man macht sich über die Heimlichkeit Gedanken, die vielleicht gar nicht begründet sind. Auffällig ist es immerhin, daß die Verstände des Alldeutschen Deutschen und Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, die doch noch der wiederergebenen Notiz zu den Willenden gehören, den folgenden gemeinsamen Aufruf veröffentlichten:

Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrielande Europas geschaffen.

Nachdem die Ratsifizierung die abweichenden Auffassungen der Regierungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens beseitigt hat, wird für den deutschen Reichstag die Schaffung des Gesetzes zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und der Ratifizierung des Abkommens beschleunigt werden müssen.

Angesichts der bisher bekanntgewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungenügenden Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verhängung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zweifelhaft. Ungewiß ist auch die Einstellung des deutschen Reiches zur Ratifizierung des Abkommens.

Die Gewerkschaften haben den Volkswirtschaftsrat über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volkswirtschaftsrat sofort durchzuführen ist, wenn der Reichstag bei der Schaffung des Gesetzes verlagert, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Bedienung der erheblichen Kosten des Volkswirtschaftsrat mit der nächsten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden.

Rein Arbeiter, Angestellte, Beamter darf sich der Bitte entgegen seiner Pflicht für die Finanzierung des Volkswirtschaftsrat zu stellen. Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationslasten. Darüber hinaus kämpfen die Deutschen und die ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.

Aus all dem geht hervor, daß die Arbeiterschaft alle Veranlassung hat, wachsam zu sein und sich nicht einfließen zu lassen. Es ist sehr wohl möglich, daß es noch des Volkswirtschaftsrat bedarf, um die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens herbeizuführen. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken, die finanziellen Vorbereitungen für dessen Durchführung zu treffen, wir müssen den Achtstundentag die Überbreitung des Achtstundentages zugelassen ist, muß sorgsam darüber gewacht werden, daß Beharrlichkeit nur geleistet wird, wenn die vertraglichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. So kein Arbeitsvertrag vorhanden ist, darf die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Das Verlangen nach Beharrlichkeit ist um so entschiedener zurückzuweisen, als es gesetzlich verboten und strafbar ist.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G. hat nunmehr mit dem 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen. Die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H., ihr Vorläufer, wird ihre Geschäfte an diesem Tage auf die neue Bank übertragen.

Der Aufsichtsrat der neuen Bank besteht aus den Herren: Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vorsitzenden, Siegfried Kuschäuser, Vorsitzender des A. M. B. und als stellvertretenden Vorsitzenden, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cöhler (Berlin), Dr. Rudolf Hilferding, Reichsfinanzminister a. D., Friedrich Hufmann, Vorstand der Bergarbeiter-Deutscher Gewerkschaftsbund, Hermann Kube, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiter-Verband, Benno Marx, Allgemeiner Verband deutscher Bankangestellter (Hamburg), Carl Köhler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Hannover), Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiter-Verband (Stuttgart), Bruno Schweinitz, Verband der deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsverband, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Jöhms, Deutscher Textilarbeiter-Verband.

Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem A. M. B. angeschlossen sind, sowie die Mitgliederzahl der dem A. M. B. und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände. Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragbar. Das nur mit eingezahlte Aktienkapital beträgt 750 000 Goldmark.

Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. nicht nur ihre gesamte einbezahlte Goldkapital erhalten, sondern noch einen befriedigenden Gewinn ausgeworfen. Die Entwicklung, die die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. im Jahre 1924 genommen hat, ist eine derartige, daß die Ausichten für die Entwicklung der neuen Aktienbank als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

Arbeitsrecht.

Der Anspruch auf Ferien.

Der erworbene Anspruch auf Ferien erlischt nicht mit dem Ablauf des Tarifvertrages, durch den dieser begründet wurde. Dieser Rechtsgrundsatz wird zwar von den Unternehmern noch heftig bestritten, er wird aber von der Rechtsprechung immer mehr anerkannt. So hat u. a. das Gewerbegericht Lüneburg in einer am 9. September durch den Vorsitzenden, Landgerichtsrat Hilber, verkündeten Entscheidung den Anspruch der klagenden Tischler gegen eine Möbelfabrik als berechtigt anerkannt. Der Anspruch der Kläger auf Gewährung von Ferien gründet sich auf den am 15. Februar 1924 abgelaufenen Reichsmantelvertrag, und das Urteil geht dahin, daß den Klägern Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren sind. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß zwar der Tarifvertrag förmlich beseitigt ist, tatsächlich sind aber seine wichtigsten Grundzüge: Lohnsätze und Arbeitszeit, nach wie vor angewandt worden. Die Beseitigung des Tarifvertrages hat ein Vertragsverhältnis zwischen den Beklagten und den Klägern nicht beseitigt; ihnen ist nicht gekündigt, sie arbeiten und empfangen dafür Lohn. Darin liegt ohne weiteres ein Vertragsverhältnis, das da, wo die Arbeitsbedingung sich von selbst ergeben, stillschweigend begründet wird. Hier war nach Beseitigung des Tarifvertrages die Fortgeltung seiner Bedingungen heißt es zum Schluß: „Es würde daher ungerechtfertigter Vorteil des Beklagten bedeuten, wenn er die Ergebnisse der Arbeit der Kläger, und zwar bereits nahezu bis zum Ende der für die Gewährung von Ferien in Frage kommenden Zeit genießt, ohne den Klägern die Gewährung von Ferien in den Kauf zu nehmen.“

In dem gleichen Sinne hat auch das Gewerbegericht Duisburg in einem ganz ähnlich gelagerten Fall entschieden. Aus dem Urteil, das in Nr. 39 des „Tischlergewerk“ abgedruckt ist, geht hervor, daß die auf Gewährung von Ferien klagenden Tischler bereits den staatlichen Schlichtungsausschuss angersprochen hatten. Am 14. August ist ein ihnen günstiger Schlichterspruch gefällt worden, der jedoch vom Beklagten abgelehnt wurde, so daß die Kläger genötigt waren, das Gewerbegericht anzurufen. Auch dieses hat ihren Anspruch als berechtigt anerkannt, und in den Entscheidungsgründen ausgeführt: „Der Auffassung der Beklagten, daß bei Ablauf des Tarifvertrages der Ferienanspruch aufhöre, hat das Gewerbegericht nicht zustimmen können. Wollte man annehmen, daß mit der Beendigung des Tarifvertrages die mannigfachen Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis (Arbeitszeit, Lohn, Ferien usw.) außer Anwendung treten, dann müßte zum gleichen Zeitpunkt auch das Arbeitsverhältnis selbst aufhören. Das ist aber hier nicht der Fall.“

Diese Urteile stellen sich auf den, auch das natürliche Rechtsgefühl befriedigenden Standpunkt, daß mit dem Ablauf eines Tarifvertrages, die die vertraglich festgelegten Organisationsbestimmungen der Bestimmung über die Schlichtung von Streitigkeiten, die Bildung von Schlichtungskommissionen, Tarifräten usw. Die Vertragsbestimmungen zögeln, wird Bestandteile des individuellen Arbeitsvertrages geworden; sie gelten für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, unbeeinträchtigt durch den, daß etwa inzwischen der Tarifvertrag außer Kraft gesetzt wurde.

Entlassung erkrankter Arbeiter.

Nach § 123, Ziffer 8 der Gewerbeordnung können Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Ein Arbeiter, der krank wird, ist infolge seiner Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, er kann nach der Gewerbeordnung also ohne Kündigung entlassen werden. Zulässig ist die Entlassung aber nur, wenn sie direkt ausgesprochen wird, und zwar muß dies während der Krankheitsdauer geschehen. Erfolgt die Entlassung erst zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Arbeiter

an seiner Arbeitsstelle wieder einfindet, so ist die Entlassung unter Berufung auf die Gewerbeordnung unzulässig, weil dann eine Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nicht mehr besteht.

Viele Unternehmer machen von dem Recht, erkrankte Arbeiter zu entlassen, regen Gebrauch, obwohl gerade in diesem Falle die Entlassung ein Zeichen brutaler Rücksichtslosigkeit ist. Der Arbeiter ist aber auch hier nicht ganz ohne Rechtsschutz. Die Entlassung erkrankter Arbeiter ist eine unbillige Härte, gegen die der Arbeiter, gestützt auf § 84 des Betriebsrätegesetzes, Einspruch erheben kann. Mit einem solchen Falle hatte sich kürzlich das Gewerbegericht Nürnberg zu beschäftigen. Ein erkrankter Arbeiter erhielt während seiner Krankheit die Kündigung. Gestützt auf § 84, Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes erhob der Arbeiter binnen fünf Tagen beim Arbeiterrat Einspruch gegen die Kündigung, da diese eine unbillige Härte sei. Der Arbeiterrat erkannte die Berechtigung des Einspruchs an, eine Verständigung mit dem Unternehmer war aber nicht möglich. Daraufhin rief der Arbeiter das Gewerbegericht an, das den Unternehmer dem Klageanspruch entsprechend zururückwies, den Arbeiter weiterzubeschäftigen oder ihm 750 Mk. Entschädigung zu zahlen. Das Gewerbegericht sagt in seiner Urteilsbegründung, bei der ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt sei jede Entlassung eine Härte. Für den Kläger stelle die Kündigung um deswillen eine unbillige Härte dar, weil sie weder durch sein Verhalten noch durch die Verhältnisse des Betriebes des beklagten Unternehmers geboten war. Wenn sich der Unternehmer durch Arbeiterentlassungen entlasten will, so kann dies nur durch Entlassung von solchen Arbeitern geschehen, die tatsächlich Anspruch auf Lohnzahlung haben. Bei dem Kläger war das zurzeit nicht der Fall. Aus diesem Grunde sei die Entlassung des erkrankten Arbeiters eine unbillige Härte, weshalb der Unternehmer verurteilt wurde.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. Oktober bis 11. Oktober fällig geworden. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer, tüchtig, bewandert in allen Stilen, nach Kottbus, für gute Möbelarbeiten nach Ladbergen-Lengerich t. W., Stendal und Stettin. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. — Kollegen, die sich um eine Stelle bewerben, werden gebeten, stets beizufügen, ob sie eine bessere oder mittlere Kraft, da sonst die Vermittlung sehr erschwert ist.

Türen und Fenster.

Vor acht Tagen wurde an dieser Stelle das von der Verlagsanstalt des Verbandes herausgegebene Schliebenersche Werk „Ergänzungsmaßbel“ besprochen. Nun erscheint die Verlagsanstalt schon wieder mit einem neuen Buch auf dem Büchermarkt. Es handelt von „Türen und Fenstern, ihre Gestaltung nach alten und neuen Handwerkstechniken“. Der Verfasser ist der den Fachblattlesern bekannte Architekt Otto Meyer (Berlin). Auch dieses Buch dient der Förderung der Qualitätsarbeit. Die Geschmacksverbildung ist bei vielen Menschen leider schon so stark fortgeschritten, daß ihnen das Häßliche der meisten Türen und Fenster kaum noch auffällt. Erst wenn diese Arbeiten mit wirklicher Qualitätsarbeit auf diesem Gebiete verglichen werden, erkennt jedermann, wie schlimm es um die Kunst des Tischlerhandwerks steht. Notwendig ist auch, daß sich die Türen und Fenster der Formgebung des Baues anpassen. Auch hierin wird heute fast auf der ganzen Linie gesündigt. Glücklicherweise gibt es aber auch Bauten, wo Baumeister und Handwerker zusammen arbeiten, und deren Arbeiten dann eine verständige Verbindung von Form und Konstruktion darstellen. Solche Arbeiten zu zeigen, ist der Zweck des neuen Buches. Es soll kein Lehrbuch der Bautischlerei sein, es ist eine Vorlagensammlung und ein Erziehungsmittel.

Auf 180 Seiten bringt Meyer Abbildungen von Türen und Fenstern aller Art. Der photographische Wiedergabe der ausgeführten Arbeiten ist eine Werkzeichnung einer gleichen Konstruktionsart gegenübergestellt. Zu wünschen wäre, daß das Buch eine weite Verbreitung findet, besonders in den Kreisen der Unternehmer, und daß diese sich bemühen, nun endlich wieder Qualitätsarbeit zu schaffen und schaffen zu lassen.

Korrespondenzen.

Darmstadt. (Bildhauerkonferenz.) Am 14. September fand hier eine Zusammenkunft der Holzbildhauer des Bezirks statt. Vertreten waren Darmstadt, Edenkoben, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. Mannheim war leider nicht vertreten; trotz zweimaliger Anfrage erfolgte überhaupt keine Antwort. Zudem sind dort acht Bildhauer beschäftigt, es könnte also recht gut eine Sektion bestehen. Gegenstand der Aussprache waren besonders die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk sowie die Lehrlingsfrage. Die Aussprache war recht lebhaft, und sie zeigte recht deutlich, wie notwendig solche Zusammenkünfte, die früher öfter gepflogen wurden, im Interesse der Organisation und der Kollegen sind. Allgemein wurde betont, daß eine Verständigung untereinander viel dazu beitragen würde, die Zuschläge für Bildhauer bzw. die Werkzeugzulagen einheitlich zu regeln und durch gegenseitige moralische Unterstützung die Löhne auf eine angemessene Höhe zu bringen. Beschlüsse wurden, von ... an in beständiger Fühlung zu bleiben. Besonders war ... war auch die Aussprache über die Lehrlingsfrage. Die ... sich, angeregt durch die anormale Konjunktur ... Zeit, die Lehrlingszählerei in schönster Blüte steht. Vor dem Kriege (1911) waren auf 5 Gehilfen 1 Lehrling, 1921 auf 4 Gehilfen 1 Lehrling und 1924 bereits auf 2 Gehilfen 1 Lehrling. Aufge-

dem sorgt die Schichtschule in Erbach und neuerdings eine in Hanau für reichlichen Nachwuchs. Es sollen gemeinsame Schritte unternommen werden, um zu geeigneter Zeit durch aufklärende Artikel in der Fach- und Tagespresse auf die schlimmen Folgen dieser übermäßigen Lehrlingsausbildung hinzuweisen. Notwendig ist auch, sich der Lehrlinge anzunehmen und sie in den Lehrlingsabteilungen unserer Organisation zu vereinigen. Ein Antrag der Darmstädter Kollegen, beim Hauptvorstand die Abhaltung einer Reichskonferenz zu beantragen, fand einstimmige Zustimmung. Damit erreichte die anregend verlaufene Konferenz ihr Ende. Mögen sich die Kollegen auch in den anderen Bezirken rühren, denn nur durch gemeinsame Arbeit aller können wir unsere besonderen Berufsinteressen mit Hilfe unserer Organisation fördern.

Unsere Lohnbewegung.

Am dem großen Kampf im Freistaat Sachsen waren auch die Orte Zeulenroda und Triebes beteiligt. Während in anderen Orten des Vertragsgebietes seit langer Zeit Frieden herrscht, war mit den Unternehmern der genannten Orte eine Verständigung nicht zu erzielen. Am 2. Oktober fanden zwischen den Parteien neue Verhandlungen statt, und erst hier kam es zu einer Vereinbarung. Für die Regelung der Arbeitszeit, Lohnbildung, Akkordarbeit und Ferien gelten die in der sächsischen Holzindustrie allgemein vereinbarten Vertragsbestimmungen. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter beträgt ab 6. Oktober 59 Pf. und ab 14. November 60 Pf. Alle bestehenden Zeit- und Akkordlöhne werden entsprechend erhöht. Wenn ein Landestarifvertrag zustande kommt, gilt dieser an Stelle der örtlich getroffenen Vereinbarung. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit wird sofort begonnen. Mit dieser Vereinbarung ist der 21 Wochen dauernde Kampf in Zeulenroda und zugleich die große sächsische Kampfbewegung vom Frühjahr beendet. Allein in 3 ½ h a b t geht der Kampf noch weiter, doch ist zu hoffen, daß es auch hier bald zu einer Verständigung kommt.

In **Mecklenburg-Schwerin** war, wie an dieser Stelle bereits berichtet wurde, zwischen den Parteien ein Landestarifvertrag vereinbart worden, der aber nur in Kraft treten sollte, wenn der von den Zentralen vereinbarte Mantelvertrag bis zum 1. Oktober nicht zustande kommt. Da dies nicht geschehen ist, gilt nunmehr der Landestarifvertrag, dessen grundsätzliche Bestimmungen die gleichen sind, wie sie der von den Unternehmern abgelehnte Mantelvertrag enthält. Inzwischen ist ein neues Lohnabkommen geschlossen worden, das vom 13. September an Geltung hat. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt in den Ortsklassen II bis VI 56, 54, 52, 50 ½ und 49 Pf. Alle bis zum 12. September geltenden Zeit- und Akkordlöhne werden entsprechend erhöht.

Für **Mecklenburg-Strelitz** wurden die Löhne im Tischlergewerbe neu vereinbart. Vom 13. September an beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen IV bis VI 50 ½, 49 und 47 ½ Pf.

Für die **Sägewerkindustrie in Niedersachsen** wurde am 28. September über Lohnforderungen verhandelt. Erreicht wurde eine Zulage von 3 bis 3 ½ Pf. pro Stunde.

In **Altenburg** befinden sich die Arbeiter der Nähmaschinenfabriken im Streik. Die Unternehmer haben das Lohnabkommen gekündigt und einen 10prozentigen Lohnabzug verlangt. Die Arbeiterschaft hat darauf mit der Forderung auf Erhöhung der Löhne geantwortet. Der Unternehmerverband hat schließlich 3 Pf. Zulage geboten. Dieses Angebot haben die Arbeiter abgelehnt und die Arbeit niedergelegt. Unser Verband ist mit 280 Mitgliedern beteiligt.

In **Berlin** ist der Streik in der **Korbmöbelfabrik** von Lorenz nach neuntägiger Dauer erfolgreich beendet worden. Die Abzüge sind von der Firma rückgängig gemacht und die abgezogenen Beträge nachgezahlt worden. Die alten Löhne und Akkordtarife gelten weiter.

In **Breslau** fanden Verhandlungen für die **Schirmmacher** statt, die zu einer allgemeinen Lohnhöhung von 6 Pf. führten. Damit steigt der Vertragslohn für Facharbeiter auf 63 Pf.

In **Danzig** haben die Kollegen einiger Betriebe gestreikt und damit erreicht, daß für das Gesamtgewerbe ein neues Lohnabkommen abgeschlossen wurde. Ab 25. September werden alle Löhne um 9,08 Prozent und ab 6. November um weitere 1,67 Prozent erhöht.

In **Stolz** wurde für die Tischler eine allgemeine Lohn-erhöhung von 4 Pf. vereinbart. Bei der Firma Philipsenthal, die sich weigerte, die Vereinbarung anzuerkennen, kam es zum Streik, der nach einigen Tagen mit vollem Erfolge beendet werden konnte.

In **Alft** sind die Kollegen bei der Firma **A. Schmidt u. Söhne** in den Streik getreten. Der Inhaber, Herr Berlebach, will absoluter Herrscher in seinem Betriebe sein, die Löhne nach eigenem Gutdünken festsetzen und Ferien nicht gewähren. Er glaubt sich dazu berechtigt, weil er dem Arbeitgeberverband nicht angehört. Das letztere ist den Kollegen gleichgültig; sie wollen aber auch in diesem Betrieb geordnete Verhältnisse durchführen. Vor Zugang von Tischlern wird gewarnt.

Aus der Holzindustrie.

Sägewerksbesitzer und Unfallverletzte.

An dem, von den Scharmachern planmäßig organisierten Gestöhn über die angeblich unerträglichen Lasten der Sozialversicherung beteiligen sich mit besonderem Eifer auch die Sägewerksbesitzer. Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten, der die Organisationen der Holzhändler und Sägewerksbesitzer umfaßt, hat sich am 19. September in Goslar abgehaltenen Mitgliederversammlung auch mit der Unfallversicherung beschäftigt und einstimmig eine Entschließung angenommen, in welcher gegen die vom Reichsarbeitsministerium verfolgte Absicht, unsere Sozialversicherung zu „Duelle“ weiterer schwerer Belastungen der Industrie zu machen, energig protestiert wird. Am Schluß der Entschließung heißt es:

„Bei Gedanke, daß die gewerbliche Unfallversicherung eine Ablösung der gesetzlichen Haftpflicht des Unter-

nehmens ist, darf nicht verloren gehen, die Unfallversicherung darf nicht zu einer allgemeinen Wohlfahrtseinrichtung gestempelt werden. Jede Belastung der Berufsgenossenschaften, lediglich zur Entlastung anderer Berufsgenossenschaften, ist heute untragbar.

Der Zentralverband fordert lediglich den Abbau der kleinen Renten, soweit die Unfallverletzten in ihrem Erwerb nicht beeinträchtigt sind.“

Dieser Vorstoß gegen die Unfallversicherung steht dem Holzhändlern und Sägewerksbesitzern besonders gut an, er eignen sich doch in ihren Betrieben notorisch die meisten und die schwersten Unfälle in der Holzindustrie. Sie wollen nicht, daß die Unfallversicherung zu einer Wohlfahrtseinrichtung gemacht werde. Ja, wann ist sie das je gewesen, und wer verfolgt dahinzuhelfende Absichten? Es ist geradezu skandalös, wie Arbeiter, die im Dienste der Industrie ihre gesunden Glieder eingebüßt haben, nachher mit Bettelpennungen abgepeist werden. Auch wir sind weit davon entfernt, zu verlangen, daß die Unfallversicherung eine Wohlfahrtseinrichtung werde, aber die Berechtigung unserer Forderung, daß der durch Unfall verletzte Arbeiter eine vollwertige Entschädigung für den Verlust an Erwerbsfähigkeit erhält, wird niemand ernstlich bestreiten können. Mit der Abfindung und dem Abbau der sogenannten kleinen Renten wird jetzt schon sehr viel Unfug getrieben; er darf nicht vergrößert, sondern er müßte energig eingedämmt werden.

Die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sind Zwangsversicherungen der Unternehmer zur gemeinsamen Tragung der ihnen aus der Entschädigung für vorgetommene Unfälle erwachsenden Lasten. Dementsprechend ist ihr Streben in erster Linie darauf gerichtet, diese Lasten herabzudrücken. Die Betätigung der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung, deren Bedeutung wir übrigens keineswegs verkennen, ist dementsprechend nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, die den Unternehmer treffenden Lasten herabzumindern. Die Vertreter der Berufsgenossenschaften haben die Wichtigkeit dieser Auffassung nie zugeben wollen. Sie behaupten, den Unfallschutz um seiner selbst willen zu betreiben, und beanspruchen das Recht, auf diesem Gebiete Anordnungen zu treffen, als ihr unantastbares Reservat. Deshalb haben auch die in den Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmer (die Arbeiter haben in ihnen bekanntlich nichts zu sagen) die geplante Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen so energig bekämpft.

Nun kommen die Holzhändler und Sägewerksbesitzer, die alle Mitglieder, zum Teil auch Vorstandsmitglieder in Berufsgenossenschaften sind, und bestärken unsere Auffassung. Die Herrschaften sind frei von jeder Sentimentalität. Was schert sie der Unfallschutz, was kümmert sie das Los der Verletzten; die Hauptsache ist für sie, daß sie als Mitglieder der Berufsgenossenschaft nicht zu viel zu zahlen haben. Nach ihrer Ansicht ist die Unfallversicherung nur der Unternehmer wegen vorhanden, und sie soll nur die Bedeutung einer Haftpflichtversicherung haben.

Man braucht übrigens diesen Gedanken nicht unbedingt abzulehnen; man könnte sich mit ihm befreunden, wenn die Haftpflicht der Unternehmer für gewerbliche Unfälle etwa so ausgedehnt würde wie die Haftpflicht der Eisenbahn für die Reisenden, die sich ihr anvertrauen. Unser Bestreben muß in erster Linie darauf gerichtet sein, die Unfälle zu verhüten. Wenn trotzdem Unfälle eintreten, dann muß für den Verletzten in ausreichendem Maße gesorgt werden. Was in dieser Richtung heute geschieht, ist völlig unzulänglich. Die Unfallversicherung darf nicht abgebaut werden, wie es die Unternehmer wollen, sondern es muß alles daran gesetzt werden, diese sehr mangelhafte Einrichtung im Sinne eines besseren Schutzes und ausreichender Fürsorge für die Arbeiter umzugestalten.

Eine Unternehmertagung des Bildhauergewerbes.

Der Allgemeine Deutsche Bildhauerverband, die Unternehmerrorganisation des Bildhauergewerbes, hielt seiner vierten Bundestag Ende August in Hamburg ab. Die Organisation zählt etwa 1200 Mitglieder. Auf dem Bundestag wurde die Anstellung eines Geschäftsführers beschlossen. Wie aus dem Verhandlungsbericht hervorgeht, bestehen im Bund Meinungsverschiedenheiten über die Taktik bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wie andere Unternehmerrorganisationen, besonders die Innungen und Handwerkerverbände, führt auch der Bildhauerverband einen Kampf gegen die ehernen Gesetze der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung. Das Bildhauergewerbe hat im Laufe der letzten Jahrzehnte seine Selbständigkeit als Gewerbe immer mehr verloren. Die Möbelbetriebe sind dazu übergegangen, die erforderlichen Bildhauerarbeiten im eigenen Betriebe herstellen zu lassen. Reichlich zwei Drittel der Bildhauer arbeiten in Möbelbetrieben. Von den etwa 2500 selbständigen Bildhauern beschäftigt nur ein kleiner Teil Gehilfen, die große Mehrheit arbeitet für sich allein. Obwohl sie sich als Unternehmer betrachten, sind sie tatsächlich nichts anderes als Heimarbeiter der Möbelbetriebe. Wegen diesen Zustand kämpft die Unternehmerrorganisation an, sie will aus dem Bildhauergewerbe wieder ein selbständiges Gewerbe machen. Diese Bestrebungen glaubt ein Teil der Bildhauermeister gefährdet, wenn diese bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit anderen Unternehmerrgruppen des Holzgewerbes gemeinsam vorgehen. Aus diesem Grunde ist es im Vorstand des Bildhauerverbandes wegen einer Beteiligung an den Beratungen über den Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe zu Differenzen gekommen. Einigkeit besteht insoweit, daß versucht werden muß, für das Bildhauergewerbe einen eigenen Tarifvertrag zu schaffen. Während nun ein Teil der Unternehmer erklärt, daß, wenn dies nicht gelingt, gemeinsam mit anderen Unternehmerrverbänden des Holzgewerbes in der Vertragsfrage vorgegangen werden soll, lehrt der andere Teil das ab. Dieser Auffassung war zunächst auch die Mehrheit des Bundestages, erst nachdem der Bundesvorsitzende Franzek (Berlin) erklärte, daß er eine Wiederwahl nur annehme, wenn sich der Bundestag seiner Auffassung anschließen würde, trat die Tagung eine andere Entschließung. In dieser heißt es:

daß, wenn für das Bildhauergerwebe kein selbständiger...
Weiter beschäftigen sich der Bundestag eingehend mit der...
Lehrungsfrage. Gegen den Antrag des Herrn Koeth (Berlin)...

Gewerkchaftliches.

Karl Winkelmann gestorben.

Am 28. September ist der Vorsitzende des Böttcher-...
Verbandes, Karl Winkelmann, gestorben. Er hat sich schon...
früherzeitig in der Arbeiterbewegung betätigt, und er mühte...

50 Jahre „Ameise“.

„Die Ameise“, das Organ des Verbandes der Porzellan-...
arbeiter, kann auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück-...
blicken. Die Nummer 40 des Blattes erscheint aus diesem...

Verbandstag der Bäcker und Konditoren.

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren hielt...
seinen 14. Verbandstag Mitte September in Wernigerode...
ab. Auch dieser Verband hat eine Anzahl Mitglieder wegen...

Die deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei.

Die Tschechoslowakei leidet seit Jahren unter einer Wirt-...
schaftskrise, die 1923 ihren Höhepunkt erreichte. Für die...
Gewerkschaften war das eine schwere Zeit, die sie erseu-

sicherweise aber gut überstanden haben. Am Jahresabschluss...
1923 waren dem Deutschen Gewerkschaftsbund 24 Verbände...
mit 217 149 Mitgliedern angeschlossen. Von den Mitgliedern...

Literarisches.

Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte, 3. Teil...
von Karl Korn. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin S.W. 68. Preis...
75 Pf.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftskunde...
Herausgegeben von der Urania, freies Bildungsinstitut in Jena...
Dieses neue Zeitschrift will der Förderung der Naturerkenntnis auf allen...

Der Abwehrkampf an Rhein und Ruhr. Bearbeitet von Hermann...
Salomon. Verlag der Union-Druckerei und Verlagsanstalt Frankfurt...
am Main. Preis 60 Pf. - Der Verfasser, ein Angehöriger des Eisen-

Geiger Tageskalender. F. W. Dieck in Rheinsheim in Baden hat...
einen „ewigen Tageskalender“ zum Patent angemeldet. Er besteht...
aus einigen Scheiben, die so miteinander verbunden sind, daß sie bei...

Zentralbankenkasse der Tischler, Hamburg. Bekanntmachung des Vorstandes...
Der Verband von Protokollen, Satzungen, Zahlungslisten und Zirkularen...
hat ausfindig gemacht, die folgenden Verwalterstellen, welche vorstehende...

In der Beilage des Ausschusses ist keine Änderung eingetreten...
Zuschriften sind zu richten an Aug. Rüdiger, Bors., Altona (CtB),...
Mülfordenstr. 40, II.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das erste Vierteljahr 1924.

Table with multiple columns: Gau, Einnahmen (Beiträge, Sonstige), Ausgaben (Personale, Porto, etc.), Zahl der Mitglieder (Anfang, Ende). Rows list various Gaus like Ostpreußen, Pommern, etc.

Wilt. Walter, Glasgerührer...
Mehrere tüchtige jüngere...
Tischler für gute Qualitätsarbeiten...
Vorarbeiter für Tischlerei...

Tüchtige Drehteller...
Tüchtige Drehteller für Holz...
Tüchtige Stockarbeiter auf Holz- und Essenssachen...
Th. Viehmeier, Stockfabrik, Köln am Rhein, Schaafenstraße 17/23.

1 Korbmacher...
Mehrere Korbmacher für Holz-...
Pinselmacher, der auf...
Schöne Intarsien für Möbel...

Perlmutterknopfmacher...
Tischler-Schule Köthen...
Schöne Intarsien für Möbel...

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Progr. g. Rückporto...
Eingelegte Furniere (Intarsien) für Schränke, Nä-...
Tischlerfachschule Ilmenau in Thür. und gründlich!

Stuhlflechtehrer! Beste erziehbare Qualität!...
Rosch's Handwagen! Beste Stoffmacher- u. Schmiedearbeit...

TÜREN UND FENSTER ihre Gestaltung nach alten und neuen Handwerkstechniken. Mit einem Geleitwort vom Direktor der Baugewerkschule Berlin...

Alles zur Laubsägerei...
Leim- u. Furnierarbeiten...
Original-Englische Drehtischer- Werkzeuge...
Englisch Bildhauer-Werkzeuge...
Werkzeug-Neuheiten für Tischler...
Hochglanzpolitur 945 farblos...

Wie baue ich selbst Photo-Apparate? Lehrbuch, 40 Seiten, geg. 60 Pf. in Brieftmarken...
M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 83.

2 Korbmacher...
Tüchtiger Korbmacher...
2 bis 3 Korbmacher...

Spezialist...
2 Korbmacher...
Tüchtiger Korbmacher...